



Platzbegutachtung und deren Ziele:

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen steht für alle Spiele, zu denen ein neutraler Schiedsrichter angesetzt ist, zur Prüfung der Bespielbarkeit der Platzanlage für Pflichtspiele eine Platzkommission zur Verfügung, die sich aus dem neutralen Platzbegutachter (durch den KVF Meißen eingesetzt) und mindestens einem Vertreter des Heimvereins zusammen setzt. Diese Platzkommission wird nur auf **Antrag des platzbauenden Vereins wirksam**. Die Entscheidung der Platzkommission gilt für alle Spiele des Vereins auf der zu begutachtenden Platzanlage. **Als Besichtigungsprotokoll findet das „Besichtigungsprotokoll des Sächsischen Fußball-Verbandes“ Anwendung. Ziel sollte es immer sein, dass die betreffenden Mannschaften rechtzeitig informiert und unnötige Reisekosten ausgeschlossen werden.**

Die Begehung und Entscheidung über die Bespielbarkeit bzw. Spielabsage wird in der Regel bis 18.00 Uhr des Vortages getroffen. Für Spiele, die nach 11.00 Uhr angesetzt sind, kann die Platzkommission auch am Spieltag tätig werden. Die Platzkommission/neutraler Platzbegutachter ist ebenfalls anzufordern, wenn der Platzeigentümer eine Platzsperre ausgesprochen hat und sich eine Objektivierung dieser Entscheidung erforderlich macht. Die Entscheidungen der Platzkommission sind endgültig.

Durch den neutralen Platzbegutachter ist bei Unbespielbarkeit/Spielausfall die Entscheidung unverzüglich wie folgt weiter zu leiten:

Information an den zuständigen Staffelleiter

Information an die Gastmannschaft Telefon siehe Anschriftenverzeichnis)

Information an den angesetzten Schiedsrichter

Der platzbauende Verein hat die notwendigen Kommunikationsmittel bereit zu stellen (Telefon/Nummern, Besichtigungsprotokoll des SFV, frankierter Briefumschlag für jedes Spiel).

Im Nachgang ist das Besichtigungsprotokoll, spätestens am Tag nach der Spielstättenprüfung, an den zuständigen Staffelleiter per Post, Fax oder Mail (nur Originalformular eingescannt), mit den erforderlichen Unterschriften versehen, auf den Weg zu bringen. Sind mehrere Spiele von Entscheidungen der Platzkommission betroffen, ist für jedes Spiel ein Besichtigungsprotokoll gesondert anzufertigen.

Alle entstehenden Kosten trägt der platzbauende Verein (Entschädigung 8,00 € zzgl. Fahrtkosten, ggf. Porto- und Telefonkosten).

Die Pflicht zur Meldung des Spielausfalles im DFBnet verbleibt weiterhin beim Heimverein.

Bei allen Kleinfeldspielen ohne angesetzten neutralen Schiedsrichter, entscheidet der platzbauende Verein selbst über die Bespielbarkeit und informiert unverzüglich den zuständigen Staffelleiter und die Gastmannschaft über einen möglichen Spielausfall, um unnötige entstehende Fahrtkosten auszuschließen.

Aufgaben der Schiedsrichter und Beobachter:

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen hat sich der angesetzte Schiedsrichter/Beobachter rechtzeitig mit dem platzbauenden Verein und Gastverein in Verbindung zu setzen, um mögliche Informationen und Maßnahmen zur Spielvorbereitung in den Vereinen zeitnah zur Kenntnis zu nehmen. Seine Aufgabe ist es, die vorhandenen Medien zu nutzen (DFBnet oder www.fussball.de), um bereits vor der Abreise zum Spielort den aktuellen Ansetzungsstand der betreffenden Spielpaarung möglicherweise zu erkennen.

Der angesetzte Schiedsrichter ist verpflichtet, alle Informationen eines Spielausfalles durch den neutralen Platzbegutachter, unverzüglich an seine SR-Assistenten weiter zu vermitteln.